



# Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>UV/0049/2015</b>		<b>Datum:</b>	<b>06.02.2015</b>			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>		<b>Az:</b>				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>20.03.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Soziale Stadt Koblenz - Lützel (Planungsstand)</b>						

## **Unterrichtung:**

Am 2.10.2014 wurde im Stadtrat festgelegt, dass die Verwaltung über den Planungsstand Stadtentwicklung und Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Stadtteil Lützel berichten soll. Grundlage sind die benannten Themen und Fragen aus dem Antrag der SPD-Ratsfraktion (AT/0081/2014).

### **1. Umgestaltung Pfarrzentrum St. Antonius zum Bürgerzentrum Lützel**

- Die Vertragsunterzeichnung ist erfolgt.
- Der Bauherr kann nunmehr den Architekten beauftragen, die Bauantragsunterlagen fertig stellen sowie einen Bauzeitenplan aufstellen, um die Maßnahme umzusetzen.

### **2. + 3. Grün- und Freizeitflächenkonzept / Spielflächenerweiterung**

- Die Restarbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzes laufen.
- **Als Grün- und Freiflächenkonzept** liegt das Stadtteildossier für Lützel aus dem Masterplan Grün von 2012 vor. Aktuelle / umgesetzte Maßnahmen sind:
  - Die Sanierung der Rad- und Fußgängerrampe an der Eisbreche ist abgeschlossen.
  - Die Querung Gartenanlage "Schartwiesenweg" kann zusammen mit der Herstellung der Ausgleichsflächen für den Hochwasserschutz voraussichtlich Mitte 2015 hergestellt werden.
  - Der Spielplatz Schwarzer Weg und der Spielplatz Neuendorfer Straße sind bereits fertig gestellt.
  - Die Freiflächenplanung Hans-Zulliger-Schule hängt unmittelbar von der Entscheidung zur Nutzung des Schulgebäudes ab. Letztere liegt noch nicht vor. Derzeit sind keine Mittel im Haushalt 2015 für weitere Freiflächenplanungen vorgesehen.
  - Im Rahmen der Pflege wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und es stehen entsprechend den Prioritäten des Stadtdossiers weitere an.

#### **4. Gestaltung Schüllerplatz**

---

- Für den Bereich **Schüllerplatz** wurde 2012 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BP 307 gefasst. Außerdem wurde ein erster Gestaltungsentwurf im Zusammenhang mit den östlichen Bahnflächen erarbeitet.
- Für die Entwicklung dieses Bereiches sowie in der Gesamtbetrachtung mit den Flächen der ehemaligen Standortverwaltung (STOV) und dem nördlichen Bahngelände sind auch die Ergebnisse des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, des Einzelhandelskonzeptes sowie die Planungsabsichten der Aurelis Real Estate Management relevant.
- Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes befindet sich noch in der Erarbeitung. Diese ist insbesondere auch Basis für die Entwicklung von Potentialflächen im Stadtteil und für Investorengespräche.

#### **5. Welche investiven Maßnahmen aus dem Förderprogramm wurden seit Antragstellung (2006) bis heute (2014) realisiert?**

---

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wurden bisher keine investiven Maßnahmen umgesetzt.

Das aktuelle Projekt ist die Umwandlung des Pfarrzentrums St. Antonius in das Bürgerzentrum Lützel. Dies ist Bestandteil des Investitionspaketes der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017.

#### **6. Welche Fördergelder aus dem Bund-Länder-Programm wurden in dem Zeitraum 2006-2014 verausgabt?**

---

Bisher wurden für das Quartiersmanagement und die Machbarkeitsstudie für das Bürgerzentrum in Lützel rund 305.933 Euro an Förderung abgerufen.

#### **7. Welches Zeitfenster hat sich die Verwaltung gesetzt, um den Stadtteil Lützel im Sinne des integrierten Entwicklungskonzeptes und dessen Fortschreibung zu entwickeln?**

---

Das Fördergebiet Soziale Stadt Lützel ist Bestandteil des Investitionspaketes der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017. In diesem Zeitfenster soll insbesondere das Bürgerzentrum realisiert und das integrierte Stadtentwicklungskonzept mit den weiteren Zielen fortgeschrieben werden.

#### **8. Weitere Vorgehensweise**

---

Die Verwaltung empfiehlt,

- die Grün- und Freiflächenplanungen entsprechend des Stadteildossiers fortzusetzen,
- das Einzelhandelskonzept fortzuschreiben
- qualifizierte Planungskonzepte von Eigentümern zu prüfen und entsprechende Gespräche mit Beteiligten sowie potentiellen Investoren zu führen.
- Darüber hinaus sind für die betroffenen Flächen entsprechende Bauleitplanverfahren

durchzuführen, die derzeit insbesondere auch auf Grund laufender Stellenbesetzungsverfahren noch nicht prioritär gesetzt sind.

- Die weiteren städtebaulichen Zielsetzungen und Schwerpunkte sind in der Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt in 2015 zu erarbeiten.
- Über die jeweiligen Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse zu den Einzelthemen wird zu gegebener Zeit im Fachbereichsausschuss FBA IV unterrichtet bzw. eine entsprechende Beschlussfassung vorgelegt.